

Medienmitteilung

Ja zur Änderung des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

Solothurn, 27. April 2010 – Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassungsantwort an die Eidgenössische Finanzverwaltung die geplante Änderung des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel. Diese hat zum Ziel die Bestimmungen des Insiderhandels und der Kursmanipulation zu verschärfen und internationalen Normen anzugleichen.

Insbesondere die Bestimmungen über den Insiderhandel haben immer wieder zu Kritik geführt und die im internationalen Vergleich sehr enge Definition des Insiderhandels hat dem Ansehen des Finanzplatzes Schweiz in der Vergangenheit geschadet. Es ist deshalb richtig und notwendig, die Bestimmungen zu überarbeiten und damit internationalen Bestimmungen anzupassen.

Der Regierungsrat begrüsst auch die in der Vorlage vorgesehene klare Kompetenzzuweisung für die strafrechtliche Verfolgung und Beurteilung der Börsendelikte. Sie macht insofern Sinn, als das notwendige Fachwissen für diese teilweise aufwändigen und komplexen Verfahren aufgebaut und zielgerichtet angewendet werden kann. Konsequenterweise müssten aber alle Fälle, auch die einfacheren, zentral verfolgt und beurteilt werden. Deshalb sollte auf den Vorbehalt der Übertragung von „Bagatellfällen“ an die kantonalen Behörden verzichtet werden.

Weiter spricht sich der Regierungsrat für eine allgemeine Finanzmarktaufsicht aus, weil sie eine umfassende Regelung ermöglicht und den Vorteil hat, dass sie durch die zuständige Fachbehörde, der FINMA, bei Bedarf zeitnah angepasst werden kann. Dies sei insofern von Bedeutung, als dass sich die Verhaltensweisen an den Finanz- und Kapitalmärkten rasch ändern können und deshalb eine abschliessende Aufzählung von Tatbeständen auf Gesetzesstufe als zu statisch und unflexibel erweisen würde, um diesen Entwicklungen folgen zu können.